

Hinweise des Jobcenters Heidekreis zum Antrag auf Bürgergeld nach dem SGB II

Für die Bearbeitung Ihres Antrags auf Bürgergeld werden folgende Unterlagen benötigt:

- Ausgefüllter Antrag – alle Felder sind auszufüllen; Felder mit nicht zutreffenden Angaben sind entsprechend zu entwerten (z. B. mit „nein“, „liegt nicht vor“ o. ä.) *
- Ausweis, Pass oder Geburtsurkunde
- Aktuelle Mitgliedsbescheinigung/ Karte (und Beitragsrechnung) der Krankenkasse
- Giro-Kontoauszüge aller Konten der letzten 3 Monate, bitte vollständig und sortiert (Umsatzabfragen z. B. beim Online-Banking sind nicht ausreichend)
- Einkommensnachweise der letzten 3 Monate (z. B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Elterngeld, Wohngeld, Rente, Unterhalt, o. ä.)
- Letzter Einkommenssteuerbescheid
- Mietvertrag (wenn Sie zur Miete wohnen)
- Mietbescheinigung (wenn Sie zur Miete wohnen) *
- Hauslastenaufstellung (wenn Sie Eigentum bewohnen) *
- Nachweise Heiz- und Nebenkosten (Energieversorger und/oder Vermieter)
- Ausgefüllter Fragebogen für die Arbeitsvermittlung *
- Ausgefüllter Fragebogen Migrationshintergrund *
- ggf. sonstige Nachweise entsprechend der Angaben im Antrag (insbesondere Vermögensnachweise, s. Antragsvordruck Ziffer 5)

Sofern eine Selbständigkeit ausgeübt wird (Gewerbe) benötigen wir außerdem:

- Gewerbeanmeldung(en) für aktuelle selbständige Tätigkeit(en)
- Prognose zum Einkommen Selbständiger (EKS) für 6 Monate *
- Kopie einer detaillierten Übersicht Ihrer betrieblichen Einnahmen und Ausgaben für die letzten 3 Monate (z.B. Kassenbuch, GuV - Gewinn- und Verlustrechnung, BWA - betriebswirtschaftliche Auswertung)

Die Unterlagen benötigen wir für alle Personen Ihrer Bedarfs-/ Haushaltsgemeinschaft!

Die mit * (Sternchen) markierten Vordrucke und weitere Informationen finden Sie auf <https://www.heidekreis.de/home/gesundheit-soziales/soziales-migration/jobcenter-heidekreis.aspx>